



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 02.09.2020
Sitzungsnummer	StvV/036/2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

- Vor Beginn der Sitzung verlas StvV V o l c k zum Gedenken an den langjährigen Stadtverordneten und Städtältesten **Dr. Fritz Teichner**, der am 17.08.2020 im Alter von 79 Jahren verstarb, einen Nachruf -

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 50 Stadtverordneten beschlussfähig.

StvV V o l c k berichtete von der Empfehlung des Ältestenrates, den Tagesordnungspunkt 10.3 „Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder“ (Vorlage: 1629/20 - I/534) von der Tagesordnung abzusetzen. Das Gremium stimmte dem einstimmig zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit der zuvor beschlossenen Änderung einstimmig (50.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Mehrgenerationenhaus Dalheim, Städtischer Zuschuss Vorlage: 1704/20 - I/565

3 Feuerwehrgebührensatzung Anpassung der Gebührentarife an die aktuellen Kostenkalkulationen Vorlage: 1696/20 - I/558

4 Bebauungsplan Nr. 246 „Am Kalsmunt, 5. Änderung“ Satzungsbeschluss Vorlage: 1718/20 - I/561

5 Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main- Verkehrsverbundes für den Zeitraum 2020 - 2030 Vorlage: 1562/20 - I/520

6 Erstellung eines Katasters für "Gründächer und Entsiegelung" Prüfungsauftrag Vorlage: 1663/20 - I/547

7 Rekonstruktion der Stadtmauer im Bereich des "Rosengärtchens" Prüfungsauftrag Vorlage: 1729/20 - I/562

8 Projekt "Wetzlars Wilde Wiesen" Anwendung auf Friedhöfen Vorlage: 1730/20 - I/563

9 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung Vorlage: 1731/20 - I/564

10 Wahlen

10.1 Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) Vorlage: 1695/20 - I/556

10.2 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar I Vorlage: 1723/20 - I/566

- 10.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 1629/20 - I/534**
- 10.4 Aufsichtsrat Altenzentrum Wetzlar
Mitglied**
- 10.5 Partnerschaftskommission
Mitglied**
- 10.6 Verbandsversammlung Abwasserverband Wetzlar
Stellv. Mitglied**
- 11 Mitteilungsvorlagen**
- 11.1 Bericht IV. Quartal 2019
Vorlage: 1561/20 - I/519**
- 11.2 Bericht I. Quartal 2020
Vorlage: 1624/20 - I/533**
- 11.3 Bericht II. Quartal 2020
Vorlage: 1712/20 - I/560**
- 11.4 Straßenbauprogramm
Vorlage: 1537/19 - I/515**
- 11.5 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2019 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 1612/20 - I/529**
- 11.6 Jahresbericht 2019 des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten
Vorlage: 1626/20 - I/535**
- 11.7 Änderung des Leistungskatalogs der WetzlarCard
Vorlage: 1609/20 - I/545**
- 11.8 Jahresbericht 2019 des Sozialamtes
Vorlage: 1651/20 - I/539**
- 11.9 Jahresbericht der Tourist-Information 2018
Vorlage: 1536/19 - I/514**

11.10 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung und Wartung
Vorlage: 1701/20 - I/557

11.11 Rahmenvorgabe der Stadt Wetzlar gemäß § 22 Absatz 2 Verpackungsgesetz
Vorlage: 1614/20 - I/531

Teil II

12 Grundstücksankauf
Gerlinde Birkhan, 36320 Kirtorf
Vorlage: 1697/20 - II/192

13 Verschiedenes

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1753/20 - III/136
vom : 28.08.2020
Fragesteller : Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Nach § 67 der HGO, also der Hessischen Gemeindeordnung, zum Thema ‚Beschlussfassung‘ fasst der Gemeindevorstand bzw. der Magistrat seine Beschlüsse in der Regel nichtöffentlich. Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Wie beurteilt der Magistrat, dass Stadtrat Norbert Kortlüke in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses am 18. August 2020 ein Abstimmungsergebnis aus dem Magistrat öffentlich verkündet hat?“

StR Kortlüke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Seitens des Magistrats ist der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Magistratssitzungen bekannt. Im Eifer des politischen Gefechtes ist mir dies im UVE-Ausschuss durchgegangen. Dafür entschuldige ich mich.“

Frage Nr. : 1755/20 - III/137
vom : 27.08.2020
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, meine Frage: Gibt es öffentliche Einrichtungen in Wetzlar, in denen bereits eine Trennung von Trink- und Brauchwasser besteht oder gibt es bereits Pläne und Studien hierzu?

Zusatzfrage:

Ist dem Magistrat bekannt, ob es in Wetzlar in privaten Haushalten und/oder im gewerblichen Bereich Trennungsverfahren von Trink- und Brauchwasser gibt?“

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Hantusch, meine Damen, meine Herren, ich würde bei der Beantwortung gerne bei der Zusatzfrage beginnen, weil sie vorgreiflich ist wie die eigentliche Frage, denn, das Trennsystem ist in vielen Bebauungsplänen bereits vorgegeben. Bei einigen waren Sie ja auch an der Beschlussfassung beteiligt.

Beispielhaft möchte ich erwähnen Am Bornstück, das ist der Bebauungsplan Nr. 12 in Dutenhofen. Vor der Sommerpause, da waren Sie auch dabei, ist der Bebauungsplan Nr. 16 Am Johannisacker in Dutenhofen, ich zähl jetzt einfach mal weiter auf:

Hunsrücken II, Im Heidegarten, In der Murch, Rückersbodenseit II, Spilburg II, Rasselberg, Nachtigallenpfad, Schulzentrum Pestalozzischule und wir planen es auch in der Schattenlänge in Münchholzhausen. Also wir haben tatsächlich schon in vielen Baugebieten das Trennsystem vorgegeben. Zusätzlich haben wir in vielen Bebauungsplänen auch Regenwasserzisternen vorgegeben, z. B. Am Bornstück, Dillfeld, Hunsrücken II, In der Murch, Rückersbodenseit II, Am Trauar, Philippstraße, Rasselberg, Hensoldt-Werke, Am Lahnberg und auch wieder das Schulzentrum Pestalozzischule. Immer in etwa 25 l Zisterne pro qm projizierte Dachfläche.

Das vorweg genommen komme ich jetzt zu der eigentlichen Hauptfrage, denn, die Stadt muss sich ja auch an ihre eigenen Bebauungspläne halten und selbstverständlich setzen wir das auch bei unseren Immobilien um. Beispielhaft möchte ich nennen unseren Betriebshof in der Henri-Duffaut-Straße, da haben wir 50 m³ Zisterne, um die Grünanlagen zu bewässern mit Regenwasser. Ähnlich haben wir eine Zisterne sowohl auf dem Neuen Friedhof als auch beim Bau des neuen Krematoriums und die Kita Müllewapp hat auch eine Zisterne.“

StvV Volck:

„Jetzt muss ich mal versuchen zu vermitteln. Ich habe die Frage anders verstanden, aber war sie so gemeint, dass Sie das Trennsystem des Abwassers gemeint haben oder meinten Sie Trennsysteme in privaten Haushalten, wo also Toilettenspülung mit Brauchwasser.“

Stv. Hantusch:

“Toiletten mit Brauchwasser.”

StvV Volck:

“Das meinten Sie. Also so habe ich die Frage auch verstanden. Herr Dr. Viertelhausen hat jetzt das Trennsystem natürlich was wir in den Beschlüssen zu den Bebauungsplänen vorgegeben haben, wo eben im Abwasserbereich Brauchwasser und Regenwasser getrennt wird.“

Bgm. Dr. Viertelhausen:

„Wenn einer in seinem Haushalt eine Zisterne hat, wissen wir ja nicht, ob der ein Trennsystem hat, ob er damit die Klospülung betreibt oder die Waschmaschine oder den Garten wässert. Tatsächlich ist die Zisterne dann vorgegeben, was er mit dem Wasser dort macht, da haben wir keine statistischen Grundlagen dazu. Da müssten wir jeden einzelnen Bauantrag nachschauen, was dort drin verzeichnet ist.“

Frage Nr. : 1756/20 - III/138
vom : 27.08.2020
Fragesteller : FrkV Dr. Bohn, NPD-Fraktion

FrkV Dr. Bohn:

„Herr Volck, meine Damen und Herren, ich stelle folgende Fragen: Am 27.02.2020 besuchte der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil in Begleitung der Bundestagsabgeordneten Dagmar Schmidt, des Landrats Wolfgang Schuster und Oberbürgermeister Manfred Wagner die Firma Buderus Edelstahl, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Gerade die teuren Netzentgelte machen dem Traditionsunternehmen - wie man weiß - zu schaffen. Laut der WNZ sagte Bundesarbeitsminister Heil dem Stahlproduzenten seine Unterstützung zu. Meine Frage lautet:

Wird der Magistrat in die Unterstützungsgespräche des Bundesarbeits- und Wirtschaftsministeriums mit eingebunden?

Gleich die Zusatzfrage:

Gibt es bereits vom Bundesarbeitsministerium und Wirtschaftsministerium Pläne zur Unterstützung von Buderus Edelstahl, die dem Magistrat bekannt sind oder wären?“

OB Wagner:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, Herr Dr. Bohn, ich will in der Beantwortung Ihrer Frage und auch der Zusatzfrage vielleicht eine Vorbemerkung voranstellen:

Bei dem Besuch des Bundesarbeitsministers bei Buderus Edelstahl ging es insgesamt um die Situation der europäischen Stahlindustrie und selbstverständlich auch der deutschen Stahlindustrie und damit auch des Unternehmens Buderus Edelstahl. In diesem Kontext ist von der Unternehmensleitung, aber auch von den Betriebsratsvertretern das Thema ‚Strombezug‘, denn letztendlich wird dort geschmolzen mit Elektroöfen, angesprochen worden und die Situation, dass solche Großabnehmer wie ein Stahlwerk letztendlich von den Übertragungsnetzbetreibern versorgt werden. Davon haben wir vier in Deutschland.

Und in unserer Region ist das das Unternehmen ‚Tennet‘, das die Versorgung hat im Grunde nach den Vorgaben des Bundes, nach dem Energiewirtschaftsrecht und nach dem, was die Regulierungsbehörde dort vorgibt. Und im benachbarten Süd-Westfalen, Nordrhein-Westfalen ist es ‚Amprion‘, die dort die Versorgung auch der Stahlwerke vornehmen. Uns wurde vorgetragen, dass die Strombezugskonditionen bei Amprion günstiger seien als bei Tennet und deswegen auch innerdeutschlandweit eine Wettbewerbsverzerrung entstünde.

Dies hat der Bundesarbeitsminister mitgenommen, um es mit seinem Kabinettskollegen Peter Altmeier dann an dem Punkt zu erörtern. Aber bei aller Bedeutung, die wir der Stadt Wetzlar beimessen, werden wir nicht im Grunde in energiewirtschaftliche Grundsatzfragen, wenn zwei Bundesminister miteinander diskutieren und reden, eingebunden. Ich stehe aber mit dem Büro der Bundestagsabgeordneten, die diesen Kontakt vermittelt hat, ebenso wie mit dem Büro des Bundesarbeitsministers in Kontakt und gehe davon aus, wenn dort etwas in dieser Frage passiert, ich habe auch nachgefasst in der Zwischenzeit, dann wird auch die Stadt Wetzlar und auch das Werk darüber informiert. Und wenn es Erkenntnisse gibt, dann würde ich die auch der Stadtverordnetenversammlung weitergeben.“

Teil I

Zu 2 Mehrgenerationenhaus Dalheim, Städtischer Zuschuss Vorlage: 1704/20 - I/565

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar bezuschusst das „Mehrgenerationenhaus Wetzlar-Dalheim“ im Rahmen des Bundesprogrammes des BMFSFJ in der Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 mit bis zu 10.000 € jährlich. Weiterhin wird seitens der Stadt Wetzlar ein jährlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 8.250 € gezahlt. Die Zuschüsse werden vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien zum jährlichen Haushalt entrichtet.
2. Ziel ist, das Projekt „Mehrgenerationenhaus Wetzlar-Dalheim“ in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger einzubinden und weiterhin an den kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

**Zu 3 Feuerwehrgebührensatzung
Anpassung der Gebührentarife an die aktuellen Kostenkalkulationen
Vorlage: 1696/20 - I/558**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Anlage zu § 3 Absatz 1 Satz 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Wetzlar vom 24.02.2014, zuletzt geändert am 07.05.2015, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

**Zu 4 Bebauungsplan Nr. 246 „Am Kalsmunt, 5. Änderung“
Satzungsbeschluss
Vorlage: 1718/20 - I/561**

FrkV Dr. B o h n teilte mit, dass seine Fraktion diesen Bebauungsplan ablehne und begründete dies mit dem „Flächenfraß“. Weiterhin sagte er Schwierigkeiten mit der Zufahrt voraus. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte, dass der Magistrat diese Ansicht nicht teile und führte an, dass Nachfrage für Wohnraum vorhanden sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB:

- 1.1 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH - Technik Niederlassung Südwest werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.
- 1.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis - Fachdienst Wasser- und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen; Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
- 1.4 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt werden teilweise berücksichtigt.
- 1.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.
- 1.6 Die Hinweise des Wasserverbands Kleebach werden zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

- 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 246 „Am Kalsmunt“, 5. Änderung, wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.6 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen
- 2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	3
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

Zu 5 Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-Verkehrsverbundes für den Zeitraum 2020 - 2030
Vorlage: 1562/20 - I/520

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des Rhein-Main-Verkehrsverbundes für den Zeitraum 2020 - 2030 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	3

Zu 6 Erstellung eines Katasters für "Gründächer und Entsiegelung"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1663/20 - I/547

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erläuterte den Prüfungsauftrag und stellte die Vorteile von Dachbegrünungen dar. Sie informierte zu den Klimavorteilen und nannte insbesondere auch die Biodiversität zur Erhaltung der Artenvielfalt als wichtiges Argument. Als beispielgebend für solche Projekte nannte sie die Städte Marburg und Hanau. Stv. A l t e n h e i m e r kritisierte die Fragestellungen des Prüfungsauftrages und ordnete diese der grundsätzlichen Zuständigkeit des Magistrats zu. Hierfür bedarf es keines Prüfungsauftrages, führte er weiter aus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand ein „Gründächer- und Entsiegelungskaster“ für die Stadt Wetzlar und einem damit verbundenen Zuschussprogramm zur Umgestaltung erstellt werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen abzuklären:

1. Ist eine Erstellung eines „Gründach- und Entsiegelungskatasters“ für die Stadt Wetzlar in den Fördermitteln aus der Klimainitiative für Kommunen enthalten?
2. Welche Höhe an finanziellen Mitteln würden benötigt für ein solches Kataster und gibt es noch andere Fördermittel im Rahmen des Klimaschutzes?
3. Könnte das Kataster in das Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt aufgenommen werden?
4. Wie hoch lagen die Kosten für ein solches Kataster in Kommunen, die bereits ein solches Kataster erstellt haben, wie beispielsweise in Hanau oder Marburg?

5. Wie hoch sind die Zuschüsse in diesen Städten für die Förderungen von Dachbegrünungen von Bürgern?

6. Welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht?

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

Zu 7 Rekonstruktion der Stadtmauer im Bereich des "Rosengärtchens"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1729/20 - I/562

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erläutere den Prüfungsauftrag und verdeutlichte die örtlichen Möglichkeiten in Verbindung mit den Veränderungen durch den geplanten Bau des Parkhauses. Stv. **H u g o** kritisierte den Prüfungsauftrag hinsichtlich der Rekonstruktion als Blick in die Vergangenheit und begründete dies auch damit, dass selbst für die Unterhaltung vorhandener historischer Anlagen nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stünden.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** berichtete, dass man bereits mit dem Landesamt für Denkmalschutz in Kontakt stehe und es unklar sei, wie die Stadtmauer in diesem Bereich ursprünglich ausgesehen habe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Wetzlar auf zu prüfen,

- a) ob im Bereich des Rosengärtchens eine Rekonstruktion eines Abschnitts der alten Stadtmauer mit begehbarem Wehrgang möglich ist,
- b) ob sich eine Neugestaltung der öffentlichen Toilettenanlage in eine barrierefreie Toilette nach aktuellen Empfehlungen zur Barrierefreiheit und Hygiene in eine solche Rekonstruktion integrieren lässt,
- c) mit welchen Kosten für die unter a) und b) genannten Maßnahmen zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	0

**Zu 8 Projekt "Wetzlars Wilde Wiesen"
Anwendung auf Friedhöfen
Vorlage: 1730/20 - I/563**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erläuterte den Antrag und stellte die Einführung und Anwendung des Projekts "Wetzlars Wilde Wiesen" kritisch dar. Er hinterfragte die Zielerreichung des Projekts bzw. der einzelnen Maßnahmen daraus.

Weiter führte er aus, dass Biodiversität ein wichtiges Anliegen sei, das aber gemeinsam mit den Bürgern umgesetzt werden müsse. Die Anwendung des Projekts „Wetzlars Wilde Wiesen“ sei auf Friedhöfen unpassend und ermögliche keinen parkähnlichen Charakter, der an einer solchen Ruhestätte wünschenswert wäre, so Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** weiter.

Stve. Dr. **G r e i s** sprach sich für die Erhaltung der Artenvielfalt aus und informierte zum bisherigen Projektverlauf, der erste Erfolge sichtbar mache. Sie sah keine Notwendigkeit, das Projekt "Wetzlars Wilde Wiesen" zu beenden. Stve. **L e f è v r e** befürwortete das Projekt ebenfalls.

Stv. **S c h m a l** begrüßte das Projekt "Wetzlars Wilde Wiesen" grundsätzlich und berichtete von vielen Kommunen, die dies mit gutem Erfolg umsetzten. Einen Friedhof bewertete er als falschen Standort für ein solches Projekt. FrkV Dr. **B o h n** sprach sich ebenfalls grundsätzlich für das Projekt aus und empfahl eine notwendige Zügelung der Blühstreifen im Herbst.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Wetzlar auf,

- a) das Projekt „Wetzlars Wilde Wiesen“ auf den Wetzlarer Friedhöfen zu beenden,
- b) Flächen im Umfeld der Friedhöfe (z. B. Parkplatzrandbegrünung) dahingehend zu prüfen, ob sie aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	31
Ja-Stimmen	19	Enthaltungen	1

**Zu 9 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten
Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung
Vorlage: 1731/20 - I/564**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erläutere den Antrag und begründete die Notwendigkeit der Auswertung und Entwicklung der letzten Jahre als wichtige Analyse für bevorstehende Projekte.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** gab bereits vorliegende Zahlen wie folgt bekannt:

Einwohner im Bezirk Altstadt:

Kalenderjahr 2011 - 2194 Einwohner / Kalenderjahr 2020 - 2340 Einwohner

Angemeldete Kraftfahrzeuge im Bezirk Altstadt:

Kalenderjahr 2011 - 793 Kraftfahrzeuge / Kalenderjahr 2020 - 931 Kraftfahrzeuge

Im Bereich Altstadt ausgegebene Bewohnerparkausweise

Kalenderjahr 2020 - 350 Bewohnerparkausweise (bei 150 vorh. Parkplätzen)

Zahl der Einfahrten in das Parkhaus Stadthaus

Kalenderjahr 2019 - 38.500 Einfahrten

Zusätzlich informierte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**, dass sich bei heutiger Errichtung des Doms ein Stellplatzbedarf von 75 Stellplätzen ergeben würde. Er führte weiter aus, dass bei der Planung eines autofreien Domplatzes (bis hin zum Kornmarkt) 61 Stellplätze wegfallen und im Stadthaus am Dom ebenfalls etwa 135 Stellplätze entfallen würden. Bei der SEG lägen bereits 50 Anfragen von Anwohnern vor, die Interesse an einer Daueranmietung eines Stellplatzes hätten und für das Parkhaus der Stadthalle gäbe es ebenfalls eine Warteliste, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**. Insgesamt werde damit deutlich, dass im Bereich der oberen Altstadt ein deutlicher Bedarf an Stellplätzen vorhanden sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

- a) eine detaillierte Liste über die Anzahl der öffentlichen Stellplätze in der Wetzlarer Altstadt und angrenzende Gebiete mit ihrer zeitlichen Verfügbarkeit und aktuellen Bewirtschaftung zu erstellen,
- b) die Anzahl der ausgegebenen Parkausweise (Anwohner, Mitarbeiter, Gewerbe) und vermieteten Parkplätze (Stadthalle, Stadthaus am Dom, ...) anzugeben,
- c) die Veränderungen der unter a) und b) benannten Anzahlen im Vergleich zu den Gutachten von 2008 und 2015 oder für die letzten 10 Jahre anzugeben,
- d) die geplanten Veränderungen bei öffentlichen Stellplätzen der nächsten Jahre möglichst mit Anzahl anzugeben.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	2

Zu 10 Wahlen

zu 10.1 Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)

Vorlage: 1695/20 - I/556

Auf Nachfrage von StvV V o l c k widersprach niemand, dass durch Handaufheben abgestimmt wird. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

Herr **Ulrich Flecke**, geb. am 11.06.1947,
Wiesenstraße 2 a, 35584 Wetzlar,

als Ortgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

Zu 10.2 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I

Vorlage: 1723/20 - I/566

Auf Nachfrage von StvV V o l c k widersprach niemand, dass durch Handaufheben abgestimmt wird. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

FrkV Dr. B o h n lehnte die Wahl des Vorgeschlagenen ab und begründete diese mit Gewissenskonflikt und Ämterhäufung in Person des Wahlvorschlages.

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Frank Steinraths** * 25.06.1973,
Oskar-Barnack-Straße 11, 35578 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	47	Enthaltungen	0

Zu 10.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder Bestellung von Mitgliedern

Vorlage: 1629/20 - I/534

a b g e s e t z t

Zu 10.4 Aufsichtsrat Altenzentrum Wetzlar Mitglied

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** widersprach niemand, dass durch Handaufheben abgestimmt wird. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn Stv. **Akop Voskanian** (für Dr. Fritz Teichner) als Mitglied in den Aufsichtsrat der Altenzentrum Wetzlar gGmbH.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	3
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

Zu 10.5 Partnerschaftskommission Mitglied

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** widersprach niemand, dass durch Handaufheben abgestimmt wird. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn **Maximilian Keller** (für Dr. Fritz Teichner) als Mitglied in die Partnerschaftskommission.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	2

Zu 10.6 Verbandsversammlung Abwasserverband Wetzlar Stellv. Mitglied

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** widersprach niemand, dass durch Handaufheben abgestimmt wird. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn Stv. **Klaus Petri** (für Emine Yigit) als stellv. Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	3

Zu 11 Mitteilungsvorlagen

zu 11.1 Bericht IV. Quartal 2019

Vorlage: 1561/20 - I/519

Die Mitteilungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 wurden gemeinsam aufgerufen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r monierte die vorgelegten Berichte hinsichtlich ihrer Aussagekraft zur Finanzsituation der Stadt Wetzlar. Er forderte die Einbringung eines Nachtragshaushaltes und kritisierte diesbezüglich unterschiedliche Aussagen im Quartalsbericht und in der Presse.

StR K r a t k e y wies die Kritik vollumfänglich zurück und stellte den zeitlichen Ablauf zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung als Ausgleich für den Ausfall von Gewerbesteuer durch Bund und Land dar. Er führte weiter aus, dass aktuell keine gesetzlichen Gründe zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorlägen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2019 zur Kenntnis.

Zu 11.2 Bericht I. Quartal 2020

Vorlage: 1624/20 - I/533

Die Mitteilungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 wurden gemeinsam aufgerufen. Die Wortmeldungen wurden unter Tagesordnungspunkt 11.1 dokumentiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das I. Quartal 2020 zur Kenntnis.

Zu 11.3 Bericht II. Quartal 2020

Vorlage: 1712/20 - I/560

Die Mitteilungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 wurden gemeinsam aufgerufen. Die Wortmeldungen wurden unter Tagesordnungspunkt 11.1 dokumentiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das II. Quartal 2020 zur Kenntnis.

Zu 11.4 Straßenbauprogramm Vorlage: 1537/19 - I/515

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Bauprogramm des Tiefbauamtes der Jahre 2020 bis 2024 mit dem Bericht zur fiktiven Ermittlung der entgangenen Straßenbeiträge wegen der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Kenntnis.

Zu 11.5 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar Bericht über die im Jahr 2019 erfolgten Maßnahmen Vorlage: 1612/20 - I/529

Stv. Matthias **H u n d e r t m a r k** befürwortete den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, kritisierte aber die Art und Weise der Umsetzung im Stadtgebiet und monierte, dass unter dem „Deckmantel der Barrierefreiheit“ die ideologisch motivierte Verkehrswende vorangetrieben werde. Er äußerte weiterhin, dass durch die Art der Umsetzung künstliche Barrieren aufgebaut und Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausgespielt würden. Dafür nannte er folgende Standorte als Beispiele:

- Bushaltestelle im Bereich Stoppelberger Hohl/Römerstraße/Kreuzkirche
- Bushaltestelle am Einkaufszentrum in der Volpertshäuser Straße/Stoppelberger Hohl
- Bushaltestelle im Bereich Großaltenstädter Straße
- Umbaumaßnahmen im Bereich der Sportparkstraße

FrkV **S ä m a n n** kritisierte die Ausführungen von Stv. Hundertmark und stellte klar, dass ein Bus kein Verkehrshindernis sei. Die Verkehrsplanung von morgen betrachte nicht nur den Kraftfahrzeugverkehr, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmer. Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** widersprach ebenfalls den gemachten Ausführungen von Stv. Hundertmark und sprach die Umbaumaßnahme der Bushaltestelle am Einkaufszentrum im Bereich Stoppelberger Hohl an. Sie bezeichnete diese als ein hervorragendes Beispiel für einen alters- und behindertengerechten Umbau. FrkV Michael **H u n d e r t m a r k** stellte klar, dass der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wichtig sei und verdeutlichte, dass man jedoch die Art der baulichen Umsetzung hinterfrage.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte über aktuelle Planungsgrundlagen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Weiterhin informierte er aufgrund einer Anfrage aus dem Bauausschuss vom 24.08.2020 über die für einen Umbau vorgesehenen Haltestellen in dem Maßnahmenpaket 2021. Es handele sich um folgende Standorte:

- Sophienstraße (beide Fahrrichtungen)
- Formerstraße/IKEA (beide Fahrrichtungen)
- Hohe Straße, Dalheim
- Kindergarten Dutenhofen, Fahrrichtung Ortskern
- Münchholzhäuser Straße, Dutenhofen (beide Fahrrichtungen)

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht über die im Jahr 2019 erfolgten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

**Zu 11.6 Jahresbericht 2019 des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten
Vorlage: 1626/20 - I/535**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm dem Jahresbericht 2019 des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

**Zu 11.7 Änderung des Leistungskatalogs der WetzlarCard
Vorlage: 1609/20 - I/545**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den veränderten Leistungskatalog für die WetzlarCard zur Kenntnis.

**Zu 11.8 Jahresbericht 2019 des Sozialamtes
Vorlage: 1651/20 - I/539**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2019 des Sozialamtes zur Kenntnis.

**Zu 11.9 Jahresbericht der Tourist-Information 2018
Vorlage: 1536/19 - I/514**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2018 der Tourist-Information zur Kenntnis.

**Zu 11.10 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung und Wartung
Vorlage: 1701/20 - I/557**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung und Wartung zur Kenntnis.

**Zu 11.11 Rahmenvorgabe der Stadt Wetzlar gemäß § 22 Absatz 2 Verpackungsgesetz
Vorlage: 1614/20 - I/531**

Stv. H a n t u s c h befürwortete die Mülltrennung und machte einige Ausführungen zu deren Bedeutung. Er hinterfragte die volumenbedingte Anpassung der gelben an die schwarze Mülltonne. Das Volumen der schwarzen Tonne sollte verkleinert werden, da hierfür bei richtiger Mülltrennung der geringste Bedarf bestehe, so Stv. H a n t u s c h weiter. Er forderte durch die Stadt Wetzlar eine Aufklärungskampagne zur Mülltrennung und die Erstellung eines Konzepts zur Müllvermeidung.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Rahmenvorgabe der Stadt Wetzlar gemäß § 22 Absatz 2 Verpackungsgesetz zur Kenntnis. Diese Rahmenvorgabe regelt die Umstellung auf die gelbe Tonne zum 01.01.2021.

Teil II

**Zu 12 Grundstücksankauf
Gerlinde Birkhan, 36320 Kirtorf
Vorlage: 1697/20 - II/192**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 27, Grünland, In der Kuhmark, 2.500 qm, von Frau Gerlinde Birkhan, Schulstraße 16, 36320 Kirtorf, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Kaufpreis beträgt 7,00 €/qm,
somit für 2.500 qm = **17.500,00 €**
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Sollte die Stadt Wetzlar bis zum 31.10.2033, im Bereich des geplanten II. Bauabschnittes des Gewerbegebietes „Münchholzhausen Nord“, der in dem als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt schwarz umrandet und rot schraffiert dargestellt ist, einen höheren Kaufpreis als 7,00 €/qm zahlen, so verpflichtet sie sich gegenüber dem Verkäufer einen sich hieraus ergebenden Mehrbetrag (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem sodann aktuellen Kaufpreis) nachzuzahlen. Die Stadt Wetzlar ist berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil des Verkäufers im Hinblick auf die bereits früher erfolgte Auszahlung einen Abschlag von 10 % auf den Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	18
Ja-Stimmen	32	Enthaltungen	1

Zu 13 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV **V o l c k** bedankte sich für die Teilnahme an der Sitzung und schloss die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s